Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

256 (31.10.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 256 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 31. Oktober 1874.

Prozeß Kullmann. II.

† Würzburg, 29. Okt. Der Staatsanwalt hält trotz des Geständnisses des Angeklagten die vollkommene Beweisaufnahme für nothwendig und beantragt, den Geschwornen zur Beurtheilung der Oertlichkeiten einen Situationsplan und die photographische Abbildung des Dr. Diruf'schen Hauses vorzulegen. Der Staatsanwalt theilt ferner mit, daß gegen den Kanzlisten, durch dessen Schuld die vorzeitige Veröffentlichung der Anklageschrift ermöglicht wurde, die Untersuchung eingeleitet ist. Der Vertheidiger beantragt die Entgegennahme von Gutachten der von ihm vorgeschlagenen Sachverständigen und die Vorlesung verschiedener Schriftstücke.

Es erfolgt der Aufruf der Zeugen; von denselben ist Schueler aus Magdeburg ausgeblieben.

Der Angeklagte antwortet auf Befragen: Er habe die Schule in Magdeburg vom 6. bis zum 14. Lebensjahre besucht; Schießwaffen habe er bereits im zweiten Lehrjahre als Böttcher besessen, besonders habe er mit Terzerolen, die mit Schrot geladen, nach Vögeln geschossen. Von seinem Meister Welsch sei er entlassen worden, weil er Abends zu spät heimgekehrt. Seinen Nebengesellen Otto habe er in der Trunkenheit mit dem Taschenmesser verletzt, auch Otto sei betrunken gewesen. Daß er den Gesellen Guenther mit dem Messer angegriffen habe, sei eine unwahre Behauptung. Die Verletzung des Bruders seines früheren Lehrmeisters Welsch gibt er zu, derselbe habe ihn während seines früheren Aufenthalts im Hause „katholischer Mucker" genannt. Der Angeklagte gibt die Behauptungen der Anklage betreffs sonstiger Thätlichkeiten zu, bei der Entfernung aus einem Tanzlokale habe er keine Pistole gehabt. In Salzwedel sei er Mitglied des kathol. Männervereins geworden; aus langer Weile. Eines Vortrags des Pfarrers Störmann erinnere er sich. Dort habe er die „Germania" und Eichsfelder Volksblätter, aber auch liberale Blätter gelesen. Daß Fürst Bismarck der ärgste und tollste Feind der Kirche sei, habe er gesagt, die liberalen Blätter hätten ihn ja selbst so dargestellt. Er habe nicht gesagt, daß im Falle eines Religionskrieges die Katholiken die Uebrigen schon unter kriegen würden.

Mit der Pistole habe er nur aus Vergnügen, und zwar nach Vögeln geschossen. Ostern 1874 habe er den ersten Gedanken gefaßt, den Fürsten Bismarck zu tödten. Bei den Aeußerungen, welche die Anklage aufführt: „das Ding hat seinen Zweck" und „ehe ich sterbe ꝛc.", habe er stets an den Fürsten gedacht. Bis Ostern habe er sich mit der Ausführung des Tödtungsplanes getragen, sei deßhalb nach Berlin gereist und habe vorher mehrmals die Pistole probirt, ob sie nicht versage. In Berlin habe er Rehposten gekauft, Pulver noch besessen. Aus den Zeitungen habe er dann erfahren, daß der Fürst abgereist sei; vorher habe er die Wohnung nicht ermitteln können. Die angebliche Aeußerung zu Kannebley bestreitet der Angeklagte.

Bezüglich des Aufenthalts in Sangerhausen gibt der Angeklagte die Behauptungen der Anklage zu. Nach Sangerhausen sei er gegangen, um dem künftigen Badeaufenthalt des Fürsten, der damals speziell noch nicht näher bekannt gewesen sei, auf alle Fälle näher zu sein. Der Angeklagte rekognoszirt seine Reisekarte, deßgleichen die Rehposten, von denen er nicht weiß, ob sie zu den in Berlin gekauften oder den von Sangerhausen mitgebrachten gehören. Die Reise habe er bis Nordhausen per Bahn, von dort zu Fuß gemacht. Die Pistole habe er zum Zweck der Tödtung des Fürsten mit Pulver, einem Papierpfropfen, dann 2 Rehposten und wieder einem Papierpfropfen geladen.

Die Rehposten waren wohl etwas größer gewesen als die vorgezeigten. Daß die Ladung zur Tödtung eines Menschen ausreichend sei, glaube er ebenfalls. Die Wohnung des Fürsten Bismarck habe er erst Sonntag Nachmittag von einem Fremden erfahren, den er darum gefragt. Er sei in Kissingen viel in der Nähe des Diruf'schen Hauses gewesen, weil es ihm so gewesen, als könne der Fürst ihm wieder entwischen. Sonntag würde er den Mord nicht begangen haben, auch wenn ihm die Ausführung möglich gewesen wäre, was nicht der Fall gewesen sei. Auf Befragen, ob er denn so viel auf seine Religion halte, antwortete der Angeklagte: „In der Art ja." Zur Beichte würde er Ostern gegangen sein, aber damals habe er den Mordplan bereits gefaßt, und so hätte ihm die Beichte doch nichts genützt. Der Angeklagte gibt den Hergang bei dem Schusse so an, wie in der Anklage. Auf den Kopf des Reichskanzlers habe er gezielt wegen des Panzerhemdes, das der Fürst trage, und damit es nicht ginge wie 1866. Nicht hinter dem Wagen, sondern vor demselben vorüber sei er nach dem Schusse auf die andere Seite der Straße gelaufen, dort sei er einen Augenblick stehen geblieben, worauf er die Pistole fortgeworfen habe. Der Kutscher habe ihn mit der Peitsche geschlagen. Er würde geflohen sein, wenn man ihn nicht festgehalten hätte. Auf dem Wege zum Gefängnisse habe er erfahren, daß der Kanzler nur an der Hand verwundet sei. Er glaube gut gezielt zu haben, aber der Fürst müsse eine Bewegung gemacht haben. In der linken Hand habe er ein zweites Zündhütchen gehabt. Er sei sich der Schwere seines Verbrechens und dessen Folgen für ihn bewußt gewesen, weil er aber den Fürsten für den Urheber des konfessionellen Streites gehalten, habe er das Attentat gewagt, wenngleich er nicht geglaubt habe, daß mit dem Tode Bismarcks der Streit aufgehört hätte. Jetzt, wo er mehr darüber nachgedacht habe, sehe er wohl ein, daß er ein großes Verbrechen begangen habe. Es folgt die Vernehmung der Zeugen.

Die Aussage des Kutschers Schmitt ergibt, daß Kullmann in der Richtung nach oben schießen mußte, um den Kopf des Fürsten zu treffen. Der Kammerdiener Niedergesäß hörte von Rechts einen Schuß fallen, Kullmann sei rechts vom Wagen vorgelaufen und habe die Pistole hinter dem Diruf'schen Hause der Brücke zu fortgeworfen. Die Detonation des Schusses sei sehr stark gewesen. Die Kindermagd Thüringen sah den Schuß Kullmann's, derselbe habe ihn mehr von hinten abgefeuert. Der Zeuge Klein ist mit Kullmann in Kissingen vor der Wohnung des Fürsten zusammengetroffen. Kullmann habe sich für einen Rheinpreußen ausgegeben und habe gesagt, bei ihm zu Hause sei man auf Bismarck nicht gut zu sprechen. Er habe später Kullmann schießen sehen. Sobald derselbe das Pistol gezogen, sei auch der Schuß gefallen, das Pistol habe er, dem Wagen vorgelaufen, weggeworfen.

Der Zeuge Lackirer Rummert hat mit Kullmann vor dem Hause des Fürsten gesprochen. Der Polizeibeamte Kowerts erklärt, ihm sei Anfangs der Pfarrer Hauthaler aufgefallen, welcher derartig im Wege gestanden habe, daß ihn das linke Wagenpferd streifte; in dem dadurch verursachten Aufenthalt sei Kullmann etwas gebückt an das linke Wagenrad geeilt. Zeuge habe ihn zurückhalten wollen, er habe in Kullmann einen Petenten vermuthet. Vom Hinterrade aus drückte Kullmann das inzwischen aus der Brusttasche hervorgezogene Pistol schnell ab.

Bei dem Verhör vor dem Amtsrathe Dietz habe Kullmann gesagt: „Sie denken wohl, ich gehöre zu einer katholischen Agitation; ich gehöre wohl zu einem katholischen Vereine in Salzwedel, von da aus bin ich aber nicht geschickt." Bei der Erwähnung des Pfarrers Störrman aus Salzwedel sagte Kullmann: „Das ist ein guter Mann." Auf Vorhalten der Folgen für ihn habe Kullmann erwiedert: „Für mich wäre gesorgt gewesen." Kowerts (Polizeibeamter aus Berlin) bemerkt, er habe diese Aeußerung so verstanden als habe der Angeklagte sagen wollen, im Falle eines Entkommens würden etwaige Mitwisser oder Anstifter für den ferneren Unterhalt Kullmanns sorgen. Der Angeklagte bestreitet die Richtigkeit der Schlußfolgerungen des Zeugen. Er sagt gegenüber dem Zeugen, er sei nicht leichtsinnig, sondern kaltblütig gewesen. (Bewegung im Saal.)

Dr. Diruf gibt die ausführliche Krankheitsgeschichte des Fürsten Bismarck bezüglich der beiden Wunden, von denen die eine augenscheinlich von einem Projektilbruch verursacht, die andere eine von einem Papierpfropfen herrührende Brand- resp. Kontusionswunde war. Erstere lag gerade über der Pulsader und würde 1/4 bis 1/2 Linie die Pulsader verletzt haben. Der Kanzler litt bei der Abreise von Kissingen noch an bald eintretender Ermüdung beim Schreiben und fühlte sich beim Ankleiden genirt. Zeuge verliest schließlich ein Gutachten Dr. Schnowski's vom 24. Oktober, wonach der Kanzler noch am 24. Oktober an Nervenschwäche und derartiger Ermüdung beim Schreiben litt, daß er solches bald aufgeben muß. Präsident verliest ferner zwei ärztliche, von Strack an den Staatsanwalt übersandte Gutachten aus allerneuester Zeit, wodurch ein Gleiches attestirt wird. Zeuge deponirt auf Befragen, Fürst Bismarck habe nach eigener Auslassung im Moment des Schusses die Hand gerade vom Hute weggethan, nachdem er denselben nach dem Grüßen wieder aufgesetzt.

Den bei Eröffnung der Verhandlung gewonnenen Eindruck gibt die Berichterstattung der „Köln. Zeitg." mit Folgendem wieder:

„Mit Glockenschlag neun trat der Gerichtshof ein; bald darauf auch durch die Thür gegenüber links hinter dem Staatsanwalte der Angeklagte. Die Neugier wich dem Staunen und der Ueberraschung auf dem Gesichte Derjenigen, die den Angeklagten noch nicht gesehen, der, wie ich Ihnen denselben früher von Kissingen aus geschildert, ob auch jetzt erschien, das fahle, längliche, bartlose Gesicht nur etwas blasser, der finstere Blick, wenn die Augen sich hoben, die düstere Gedanken verrathenden senkrechten Falten inmitten der niedrigen Stirn, die trotzig zusammengezogenen Brauen und Mundwinkel, die Nase stark und etwas stumpf, die Gestalt kurz und gesetzt, der Schritt sicher und fast behende. Der bekannte dunkle Filzhut bedeckte jetzt natürlich nicht sein kürzeres blondes Haar. Das einfache Faltenhemd war diesmal durch einen Shawl bedeckt und ließ den Hals nicht frei erscheinen. Er trug denselben hellbraunen joppenartigen Rock und eine etwas dunklere Weste, sowie gräuliche Beinkleider. Rasch schritt er seinem Sitze zu und nahm denselben ein."

Badische Chronik.

♃ Mannheim, 28. Oktbr. Bekanntlich geben verschiedene Transportversicherungs-Gesellschaften auch für zu hieder deklarirte Postsendungen Versicherungen, wobei die Prämie wesentlich niederer ist, als das dadurch für den Absender ersparte Porto. Der Absender erhält Versicherung bis zum zehnfachen Betrag der deklarirten Summe, und hat im Verlustfalle seine Klagansprüche gegen die Postanstalt zu cediren. Nun ist jüngst der merkwürdige Fall vorgekommen, daß nachdem ein derart versichertes Paket nicht an die Adresse gelangt und deßhalb Regreß an die betreffende Gesellschaft genommen war, nach einiger Zeit die Sendung in ein Säckchen verpackt eingesandt wurde, und auf den Kreuzer so viel Geld in verschiedenen Sorten enthielt, als der Post deklarirt worden war, während der versicherte Mehrbetrag fehlte. Natürlich hat die Post für mehr als den deklarirten Betrag nicht aufzukommen, allein die Sache wird, wie wir hören, doch weiter verfolgt werden, um der Beraubung des Pakets auf die Spur zu kommen, wobei die Postverwaltungen ihrerseits lebhaft interessirt sind.

§ Vom Kaiserstuhl, 29. Okt. Auch bei uns ist der Absatz in neuem Wein ein ungeheuer starker, und in Folge davon haben die Preise bedeutend aufgeschlagen. Die geringsten Sorten gelten bis zu 25, die feinen Edelsorten bis zu 45 fl. die bad. Ohm.

Vermischte Nachrichten.

— Das sächsische Finanzministerium hat für die Entwerfung eines künstlerischen Vorhanges für das Dresdener Hoftheater, dessen Eröffnung im Frühjahr 1876 erwartet werden kann, eine Konkurrenz ausgeschrieben. Der hierauf bezüglichen Bekanntmachung entnehmen wir, daß die bis zum 15. Februar k. J. einzureichenden Entwürfe zugleich in einer Zeichnung und in einer Oelfarbenskizze dem Finanzministerium vorgelegt werden müssen. Der beste und am meisten zur Ausführung geeignete Entwurf wird mit 5000 Mark, ein zweiter mit 2000 Mark und ein dritter mit 1500 Mark prämiirt. Für den Fall, daß der an erster Stelle prämiirte Entwurf auch von dem König zur Ausführung genehmigt wird, behält sich das Finanzministerium vor, deßhalb und über die Bedingungen, unter welchen die Ausführung erfolgen soll, in weitere Verhandlungen mit dem Urheber einzutreten. Bei der Auswahl der zu prämiirenden Entwürfe wird sich das Finanzministerium des Beiraths der Herren Oberbaurath Gottfried Semper in Wien, Galleriedirektor Professor Dr. Hübner, Direktor Professor Hettner, beide in Dresden, Direktor Lessing zu Karlsruhe, Direktor v. Piloty in München, Professor Preller in Weimar, Professor Dr. Springer in Leipzig und Professor v. Werner in Berlin bedienen. Am 31. März werden nach getroffener Entscheidung die zu den gewählten Entwürfen gehörigen Kouverts geöffnet und die Namen der Prämiirten veröffentlicht.

Literarisches.

—r Karlsruhe, 29. Okt. Vor kurzem ist der deutsche Geometerkalender von Professor W. Jordan für das Jahr 1875 (Stuttgart bei Wittwer) erschienen, der einige wesentliche Erweiterungen gegen den vorhergehenden Jahrgang aufweist, und dadurch dem Geometer und jedem Freunde der praktischen Geometrie und Astronomie in noch erhöhtem Grade zweckdienlich sein wird. Es ist ein kurzes mathematisches Vademecum hinzugekommen, welches die häufigst vorkommenden Formeln aus der Geometrie, der Stereometrie, Trigonometrie und selbst der Differential- und Integralrechnung enthält. Hauptsächlich aber hat der praktisch-geometrische Theil gewonnen, welcher eine gedrängte und sehr zweckmäßige Anleitung zu den Hauptoperationen der trigonometrischen und polygonalen Aufnahmen, dem Nivellement, den Höhenmessungen, Kurvenabsteckungen und Instrumentkorrektionen enthält. Diese Bestandtheile, verbunden mit den vierstelligen Logarithmentafeln, den Maßvergleichungen, Münzreduktionen u. s. w., machen den Kalender geeignet, dem Geometer auf dem Felde und bei den häuslichen Arbeiten die meisten sonst nothwendigen zerstreuten Werke und Tabellen zu ersetzen, und er wird ihm daher, da er auch als gewöhnlicher Kalender und als Notizbuch dient, in hohem Grade willkommen sein, sowie nicht weniger dem Mathematiker, der sich mit rechnenden Aufgaben seines Faches beschäftigt.

---

* Müllheim, 24. Okt. Der uns vorliegenden Mittheilung Nr. 1 des Deutschen Vereins für die Produktion und Konsumtion des Naturweines entnehmen wir folgende Einzelheiten:

Bei der am 29. Sept. d. J. in Trier abgehaltenen Sitzung der Oenologen wurde der provisorische Ausschuß des Vereins gewählt, und zwar für Baden Dr. Blankenhorn, Privatdozent des Weinbaues zu Karlsruhe und Weinguts Besitzer zu Müllheim, und Dr. Moritz, Vorstand des Blankenhorn'schen chemisch-physiologischen Laboratoriums für Weinbau zu Karlsruhe.

In die sofort offengelegten Subskriptionslisten haben die darin namhaft gemachten 47 Personen ihre resp. Namen als direkte Mitglieder des Vereins eingetragen.

Man einigte sich über folgende bei Entwerfung der Vereinsstatuten festzuhaltende Grundzüge:

1) Zweck und Aufgabe des Vereins ist die Hebung und Förderung des Weinbaues und Weinhandels, sowie die Wahrung der gemeinsamen Interessen, insbesondere der Weinfabrikation gegenüber. Namentlich erstrebt der Verein:

a. Die vollständigere Verwerthung der Errungenschaft der Wissenschaft und Praxis.
b. Die bessere Interessenvertretung der Produzenten und Konsumenten gegenüber den Fabrikanten und Kaufleuten in der Gesetzgebung und Verwaltung.
c. Die Herbeiführung von Maßregeln zur Abwehr von Rebkrankheiten (Phylloxera u. s. w.).
d. Die Einführung gemeinschaftlicher Maßregeln zur Abwehr von Frostschäden u. s. w.
e. Die Bildung eines weiteren und eines engeren Ausschusses ist in Aussicht genommen worden.

In den weiteren Ausschuß werden durch Beschluß des engeren Ausschusses hauptsächlich die direkten Mitglieder berufen werden, welche sich durch wissenschaftliche Leistungen hervorragende Verdienste um die Förderung des deutschen Weinbaues erworben haben,

f. Zur Ausbreitung des Vereins und zur Vermehrung seiner Mitglieder sollen vorläufig ein Wanderinstruktor und gedruckte „Mittheilungen" (Flugblätter) dienen.

Diese Mittheilungen bilden eine selbständig redigirte Beilage der Annalen der Oenologie. Sie werden den direkten Mitgliedern und den nächstbetheiligten Redaktionen von Zeitschriften unentgeltlich, den als Mitgliedern beigetretenen Vereinen gegen Erstattung der Selbstkosten überlassen. Außerdem sind sie durch den Buchhandel zu beziehen. Sie nehmen im Inseratentheile Annoncen — namentlich Versteigerungsanzeigen von Naturweinen u. s. w. auf. Die Redaktion derselben besteht aus: Dr. Blankenhorn in Karlsruhe, Dr. Moritz daselbst, Direktor Göthe in Brumath und Andern.

2) Mitglieder und Beiträge. Direkte Mitglieder des Vereins sind diejenigen Personen, welche sich zu einem Jahresbeitrage von mindestens 3 Mark verpflichten. Die direkten Mitglieder, welche Weinguts-Besitzer sind, haben außerdem alljährlich pr. Hektar ihrer Weinberge je eine Mark zu entrichten. Freiwillige höhere Beiträge sind willkommen. Ferner werden als Mitglieder des Vereins alle diejenigen Vereine als solche aufgenommen, welche sich die Förderung des Weinbaues zur Aufgabe machen und sich mit gegenwärtigen Grundzügen der Vereinsstatuten einverstanden erklären. Stimmberechtigt sind alle direkten Mitglieder und die beitretenden Vereine als solche.

3) Pflichten der Mitglieder. Jedes Mitglied verpflichtet sich durch seinen Eintritt, wissentlich keine fabrizirten Weine in den Handel zu bringen. Auf die Fabrikation von Schaumweinen findet diese Bestimmung keine Anwendung.

4) Die Stimmberechtigung der einzelnen Länder im Ausschuß wird je nach dem Flächeninhalte der Weinberge eines jeden Landes festgesetzt.

Der neu gegründete Verein wird sich bei der ersten Entwickelung seiner Thätigkeit an die Vereine, welche die Förderung des Weinbaues bezwecken, möglichst anschließen. Daneben wird die Gründung neuer Lokal- und Provinzial-Weinbauvereine erstrebt, welche sich dem deutschen Weinbauvereine anschließen wollen.

Schließlich erklärte sich der Ausschuß mit dem Beschlusse des trierischen Kongresses einverstanden, wornach der deutsche Weinbauverein beabsichtigt, im Herbste 1875 — zugleich mit der internationalen ampelographischen Kommission — in Kolmar zu tagen.

☞ Diejenigen Bewohner des Großherzogthums Baden, die in den deutschen Weinbauverein einzutreten wünschen, bitte ich ergebenst, mir dies anzeigen zu wollen (pr. Adr. Dr. Blankenhorn in Karlsruhe), damit ich ihnen Unterzeichnungslisten zusenden kann.

Dr Adolph Blankenhorn.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 29. Okt. (Schlußbericht.) Weizen, gelber per Oktober-November $59^{5}/_{8}$, per April-Mai 180 R.-M. Roggen per Oktober $51^{3}/_{4}$, per April-Mai 142 R.-M. Rüböl per Oktober-November $17^{7}/_{24}$, per April-Mai 56.— R.-Mk. Spiritus per Oktober 18 Thlr. 6 Sgr., per April-Mai 56.20 R.-M. Hafer per Oktober-November $57^{1}/_{4}$, per April-Mai 163 R.-M.

Breslau, 28. Okt. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 % per Oktober $18^{1}/_{8}$, per November-Dezbr. $18^{1}/_{8}$, per April-Mai 56 Mk. 20 Pf. Weizen per Oktober 62. Roggen per Oktober $55^{1}/_{2}$, per Okt.-Novbr. $52^{1}/_{4}$, per April-Mai $145^{1}/_{2}$ Mk. Rüböl per Oktober 17, per November-Dezember 17, per April-Mai 56 Mk. — Pf. Zink fest. — Wetter: schön.

† **Stettin**, 28. Okt. Getreidemarkt. Weizen per Oktober $61^{1}/_{2}$, per Okt.-Nov. $60^{3}/_{4}$, per Frühjahr 182 Mk. Roggen per Okt. 50, per Okt.-Novbr. $49^{1}/_{2}$, per Frühjahr 142 Mk. Rüböl 100 Kil. per Okt. $16^{7}/_{12}$, per Frühjahr 55 Mk. Spiritus loco 18, per Okt. $18^{1}/_{4}$, per Okt.-Nov. $18^{1}/_{6}$, per Nov.-Dez. $18^{1}/_{8}$, per Frühjahr 56 Mk. 80 Pf.

Köln, 29. Okt. (Schlußbericht.) Weizen flau, effektiv hiesiger 7 Thlr. — Sgr., effekt. fremder 6 Thlr. 10 Sgr., per Nov. 6 Thlr. 1 Sgr., per März 18 Mk. 15 Pf., per Mai 18 Mk. 25 Pf. Roggen niedriger, eff. fremder 6 Thlr. 5 Sgr., per Novbr. 5 Thlr. — Sgr., per März 14 Mk. 35 Pf., per Mai 14 Mk. 30 Pf. Rüböl behauptet, loco 9 Thlr. 8 Sgr., per Oktober 9 Thlr. 6 Sgr., per Mai 30 Mk. 60 Pf. Hafer effektiv 6 Thlr. 10 Sgr., per Mai 17 Mk. 60 Pf. Leinöl loco 10 Thlr. $22^{1}/_{2}$ Sgr.

† **Hamburg**, 29. Oktbr. (Schlußbericht.) Weizen per Oktober-November 183 G., per Novbr.-Dezbr. 183 G., per April-Mai 183 G. Roggen per Oktbr.-Nov. 150 G., per Novbr.-Dezbr. 150 G. per April-Mai $147^{1}/_{2}$ G.

Mainz, 29. Okt. Weizen weichend, per Novbr. 11 fl. 40 kr., per März 19.40 (R.-M.), per Mai 19.35 (R.-M.). Roggen matt, per Novbr. 9 fl. 55 kr., per März 15.70 (R.-M.), per Mai 15.60 (R.-M.). Hafer ruhiger, per Nov. 10 fl. 50 kr., per März 18.55 (R.-M.), per Mai 18.56 (R.-M.). Rüböl matt, per Oktober 17 fl. 18 kr., per Mai 31.30 (R.-M.). Raps per April 29.20 (R.-M.).

CL. **Paris**, 28. Okt. In Folge der Anzeige offiziöser Blätter, daß die Polizei ein wachsames Auge auf die Personen habe, welche an der Börse tendenziöse Verbindungen zu verbreiten suchen, waren heute plötzlich alle politischen Gerüchte verstummt und man erging sich nur noch in Konjekturen über das morgige Verhalten der Bank von England und die von demselben abhängenden Chancen der Liquidation. Da die Stimmen über diesen Punkt sehr getheilt waren, ergab sich eine allgemeine abwartende Haltung, die beinahe in Geschäftslosigkeit ausartete. Schluß still: 5proz. Rente 99.80, 3proz. 62.20, Italiener 66.95, alte Türken 46.12, Türkenloose 140, Banque de Paris 1167, Mobilier 338, Franco-Hollandaise, noch einmal 12 Fr. höher, 665, Banque ottomane 685, neue 572, österr. Bodenkredit 515, Lombarden 30⅜.

† **Paris**, 29. Okt. Rüböl per Oktober 71.75, per Novbr.-Dezbr. 72.—, per Jan.-April 74.25. Mehl 8 Marken, per Oktober 53.—, Novbr.-Februar 51.75, Januar-April 51.75. Weizen per Oktober 26.25, Novbr.-Febr. 24.75. Spiritus per Oktober 62.—. Zucker, 88° disponible 55.—.

Amsterdam, 29. Okt. Weizen loco geschäftslos, per Nov. 268, per März 269, per Mai —. Roggen per Oktbr. 200, per März 183, per Mai $181^{1}/_{2}$. Rüböl loco $30^{1}/_{2}$, per Herbst $30^{1}/_{2}$, per Frühjahr $33^{3}/_{8}$. Raps loco —, per Herbst 338, per Frühjahr 359.

London, 29. Okt. Consols $92^{7}/_{8}$, Amerikan. $102^{1}/_{4}$. Schwimmende Weizenladungen: eingetroffen —, zum Verkauf angeboten 17 Cargos.

Neu-York, 27. Okt. Goldagio $110^{1}/_{4}$. London 4,85. Baumwolle middling Upland $14^{5}/_{8}$ cs. Petroleum Standard white [illegible] cs. Mehl extra State D. 5,15. Rother Frühjahrsweizen D. 1,16. Schmalz, Marke Wilcox $14^{3}/_{4}$. Speck 10. Baumwollankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 19,000 B.

Bremen, 24. Okt. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „General Werder", Kapitän R. Bussius, am 10. d. von Baltimore direkt nach Bremen abgegangen, ist heute wohlbehalten auf der Weser eingetroffen.

Southampton, 22. Okt. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Hermann", Kapitän G. Meyer, welches am 10. d. M. von Neu-York abgegangen war, ist heute 10 Uhr Vormittags wohlbehalten hier angekommen.

Neu-York, 24. Okt. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Neckar", Kapitän J. C. Meyer, welches am 10. d. von Bremen und am 13. d. von Southampton abgegangen war, ist heute 3 Uhr Nachmittags wohlbehalten hier angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

29. Okt.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	755.7 mm	— 2.0	99	SO.	klar	Reif, Nebel.
Mtgs. 2 „	754.6 mm	+ 9.8	73	NO.	w. bew.	—
Nachts 9 „	755.3 mm	+ 2.2	99	N.	„	Nebel.

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Es sollen die für das Jahr 1875 erforderlichen Nutzhölzer, Bremsklötze und Hammerstiele im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Termin hiezu ist auf **Sonnabend den 7. November cr., Vormittags 11 Uhr**, in unserm maschinentechnischen Bureau hier anberaumt, bis zu welchem Zeitpunkt Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission auf Lieferung von Nutzhölzern"

eingereicht sein müssen.

Später eingehende Offerten finden keine Berücksichtigung. Bedingungen, welche der Lieferung zu Grunde gelegt werden, sowie spezielle Holznachweisung, liegen auf dem vorgedachten Bureau, sowie in den Werkstätten-Bureau's zu Witten, Crefeld, Langenberg, Siegen, Arnsberg und Cassel zur Einsicht offen und können solche auch gegen Erstattung der Druckkosten ad $7^{1}/_{2}$ Sgr. von genannten Stellen bezogen werden.

Elberfeld, den 21. Oktober 1874.

Königliche Eisenbahn-Direction. L.753. 3.

Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Die nachstehend bezeichneten Bauarbeiten mit den dazu erforderlichen Material-Lieferungen sollen in öffentlicher Submission verdungen werden:

A. Bahnstrecke von Colmar nach Breisach.

1) Loos I, umfassend die Herstellung des Bahnkörpers von Kil. 2,3 + 70 bis 8,2, veranschlagt zu . . . . . 54,501 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf.
2) Loos II, umfassend die Herstellung einer schiefen Eisenbahn- und Parallelweg-Ueberführung, sowie einer schiefen gewölbten Ueberführung für die Staatsstraße zwischen Kil. 2,2 + 61,5 und Kil. 2,3 + 55,5 einschließlich der hierbei erforderlichen Verlegung der bestehenden Hauptbahn und der Staatsstraße daselbst, veranschlagt zu . . . . . 16,131 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf.
3) Loos III, umfassend die Herstellung der Jllbrücke bei Kil. 8,2 bis 8,6 + 85, einschließlich Verlegung der Jll, veranschlagt zu . 18,644 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf.
4) Loos IV, umfassend die Herstellung des Bahnkörpers von Kil. 1,6 + 20 bis 2,7 + 70 und von Kil. 8,6 + 85 bis 14,0, veranschlagt zu 48,414 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf.

B. Bahnstrecke von Steinburg nach Buchsweiler.

1) Loos I, umfassend die Herstellung des Bahnkörpers von Kil. — 0,4 + 46 bis 7,6 + 61, veranschlagt zu . . . . . 101,982 Thlr. 6 Sgr.
2) Loos II, umfassend die Herstellung des Bahnkörpers von Kil. 7,6 + 61 bis 12,9 + 70, veranschlagt zu . . . . . 180,169 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf.

Kostenanschläge und Bedingungen, wovon auf Erfordern Abdrücke abgegeben werden, sind mit den Plänen in unserem Centralbureau für Neubauten, Steinstraße 10 hier, an den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr einzusehen. Die Offerten sind für **jede Bahnlinie** getrennt zu halten und versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission auf die Arbeiten des Looses . . . . . der Linie Colmar-Breisach (Steinburg-Buchsweiler)"

bis spätestens zu dem auf

den 13. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

im bezeichneten Bureau anberaumten Termine, in welchem die bis dahin eingegangenen Offerten eröffnet werden, portofrei einzusenden.

Später eingehende oder nicht bedingungsgemäße Offerten haben auf Berücksichtigung keinen Anspruch. Unternehmer, welche für uns noch keine Bauarbeiten ausgeführt haben, wollen vor dem Termine ihre Qualifikation nachweisen.

Straßburg, 17. Oktober 1874. L. 721. 3. (M. 49/10.)

Kaiserl. General-Direction der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

K.991. Amtsgerichtsbezirk Schwetzingen. Stadt-Gemeinde Schwetzingen.

Oeffentliche Mahnung und Aufforderung zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandsbuchs-Einträgen.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Pfandbüchern in der

Stadt-Gemeinde Schwetzingen

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betr. (Regbl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. V.Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem diesseitigen Gewähr- und Pfandgericht unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. V.Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

binnen sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Zugleich wird bemerkt, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehaus zur Einsicht offen liegt.

Schwetzingen, den 28. Oktober 1874.

Das Gewähr- und Pfandgericht: H. Wittmann, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär: Pitsch.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

K.985. Nr. 11,303. Triberg.

J. S.
Jakob und Maria Elisabetha Blum von Hornberg
gegen
unbekannte Dritte
Eigenthum betr.

Beschluß.

Jakob und Maria Elisabetha Blum von Hornberg besitzen als Erben der Christian Blum Wtb., Maria, geb. Wöhrle, von da, 13 Ar 50 Meter Acker in der Grub, einers. Johann Blum, anders. Johann Storz und Christian Stähle Wtb, unten und oben Weg.

Da der Gemeinderath Hornberg wegen Mangels einer Erwerbsurkunde den Eintrag verweigert, so werden alle Diejenigen, welche an der genannten Liegenschaft dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, aufgefordert, solche

binnen 4 Wochen

dahier vorzutragen, widrigenfalls sie dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Triberg, den 27. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Lederle.

K.980. Nr. 15,270. Ueberlingen. Unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 17. März l. J., Nr. 4625, werden alle in derselben bezeichneten Rechte Dritter der Aufforderungsklägerin, Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg, gegenüber für erloschen erklärt.

Ueberlingen, den 21. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.

Vermögensabsonderungen.

K.978. R.Nr. 4714. Civil-Kammer. Waldshut. Die Ehefrau des Josef Ekert, Crescentia, geb. Dietsche, von Eschbach hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf die am

Donnerstag den 24. Dezember d. J., Vormittags $8^{1}/_{2}$ Uhr,

stattfindende öffentliche Gerichtssitzung anberaumt; was zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.

Waldshut, den 24. Oktober 1874.

Großh. bad. Kreisgericht.
Junghanns.
Bräunig.

K.977. Civ.K.Nr. 4716. Waldshut. Die Ehefrau des Schusters Engelbert Ekert, Crescentia, geb. Gäng, von Schachen hat dahier gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung eingereicht und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf die am

Samstag den 12. Dezember d. J., Vorm. $8^{1}/_{2}$ Uhr,

beginnende Sitzung anberaumt; was den Gläubigern hiermit bekannt gemacht wird.

Waldshut, den 24. Oktober 1874.

Großh. bad. Kreisgericht.
Junghanns.
Bräunig.

K.982. Nr. 34,156. Heidelberg. In der Gantsache gegen Kaufmann Oskar Steltzer dahier wird auf Antrag der Ehefrau des Gantmanns, Karoline, geb. Pöschel, in Gemäßheit des § 1060 der Pr.O. die Vermögensabsonderung zwischen ihr und ihrem Ehemann ausgesprochen.

Dies wird auf diesem Wege zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

So geschehen
Heidelberg, den 22. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

K.976. Nr. 12,787. Baden.

Die Gant gegen Franz Krust, Metzger hier,

wird gemäß § 1060 Pr.O.

ausgesprochen:

Es sei die Ehefrau des Metzger Krust von hier, Bernhardine, geb. Rudolf, berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

V. R. W.

So geschehen Baden, 24. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Fr. Mallebrein.
Lutz.

Entmündigungen.

K.986. Nr. 20,269. Rastatt. Schlosser Kaspar Rund von Freiolsheim wurde wegen Verschwendung verbeistandet und dessen Vater Ferdinand Rund von Freiolsheim als sein Rechtsbeistand bestellt.

Rastatt, den 22. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Straub.
F. Kuhn.

Erbeinweisungen.

K.905.3. Nr. 10,033. Villingen. Die Wittwe des Johann Moser von Obereschach, Cäcilie, geb. Weißer, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht.

Etwaige Einwendungen hiergegen sind

binnen 6 Wochen

bei Ausschlußvermeiden dahier vorzutragen.

Villingen, den 21. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Buisson.

K.952. Nr. 9548. Staufen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 12. August d. J., Nr. 7460, innerhalb der anberaumten Frist gegen das gestellte Gesuch keine Einsprache erhoben wurde, wird der Großh. Fiskus in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des Ambros Schwemmberger von Bremgarten eingewiesen.

Staufen, den 24. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

K.962. Nr. 12,598. Tauberbischofsheim.

Beschluß.

Nachdem sich auf das diesseitige Ausschreiben vom 27. August l. J., Nr. 10,280, Niemand angemeldet hat, wird

erkannt:

Die Wittwe des Landwirths Johann Schreller von hier wird in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Tauberbischofsheim, 24. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Lochbühler.

Erbvorladungen.

K.809. 2. Schiltach. Zur Erbschaft auf Ableben des verwittweten Kaufmanns Johann Wilhelm Haas von hier sind die Seitenverwandten desselben gesetzlich berufen:

Abraham Haas, Johann Tobias Wolber, Johannes Trautwein, Johann Christian Müller, Johann Gottlieb Pfau von hier und Jakob Friedrich und Wilhelmine Engelmann von Rothenberg, und werden dieselben oder deren eheliche Nachkommen, da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche

innerhalb 3 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Schiltach, den 2. September 1874.

Der Großh. Notar
H. Leo.

K.959. Villingen. Josef Bühler von Dauchingen ist zur Erbschaft seiner daselbst verstorbenen Mutter, Thomas Bühler's Wittwe, Maria, geb. Schuler, berufen, sein dermaliger Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird hiermit aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten

seine Erbansprüche an den Nachlaß seiner genannten Mutter diesseits geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Villingen, den 23. Oktober 1874.

J. Meyer, Notar.

Handelsregister-Einträge.

K.981. Nr. 10,261. Villingen. Zu Nr. 22 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen: Ehevertrag zwischen Friedrich Zier hier und Albertine Storz von da vom 18. Septbr. 1874. Jeder Theil wirft 100 fl. in die Gemeinschaft ein, d sammte übrige gegenwärtige und zu Fahrnißeinbringen beider Ehegatten nebst den darauf ruhenden Schulden wird davon ausgeschlossen und für verliegenschaftet erklärt.

Villingen, den 26. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Buisson.

K.983. Nr. 18,199. Emmendingen. Unter O.Z. 85 wurde unterm Heutigen in das diesseitige Firmenregister eingetragen die Firma Albert Heckle in Endingen. Inhaber der Firma: Gustav Albert Heckle in Endingen; lt. dessen Ehevertrag vom 14. August d. J. mit Wilhelmine Seiferer von Rothweil hat jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft eingeworfen, während alles andere gegenwärtige, zukünftige, aktive und passive Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen wurde.

Emmendingen, den 21. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rotteck.

K.987. Nr. 8913. Bretten. Unter Ordn.Ziff. 51 wurde ins diesseitige Firmenregister heute eingetragen die Firma G. Reis in Bretten. Inhaber derselben ist Kaufmann Gerson Reis von hier. Nach dem zwischen ihm und seiner Ehefrau, Bertha, geb. Herzberger, abgeschlossenen Ehevertrag vom 8. Oktober l. J. wirft jeder Ehetheil 50 fl. in die Gütergemeinschaft, wogegen alles übrige Vermögen davon ausgeschlossen ist.

Bretten, den 27. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Kupfer.

Strafrechtspflege.

Urtheilsverkündungen.

K.984. Nr. 7379. Mannheim.

In Sachen
der Ehefrau des Johann Rittinger, Elisabetha, geb. Rottmann, von Hilsbach, Klägerin,
gegen
ihren Ehemann von da, Beklagten,
Ehescheidung betr.,

wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

Die Scheidung der zwischen der Klägerin und dem Beklagten bestehenden Ehe wird auf Grund der Verschollenheitserklärung des Beklagten zugelassen und hat dieser die Prozeßkosten zu tragen.

Dies wird dem Beklagten, dessen Aufenthalt unbekannt, hiermit eröffnet.

Mannheim, den 3. Oktober 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Sengler.
Leonhard.

Verm. Bekanntmachungen.

L.759. 3. Karlsruhe.

Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.

Höherem Auftrage gemäß soll die Lieferung von

46 Stück eichenen Wasserständern u.
138 „ leinenen Eimern

im Soumissionswege vergeben werden.

Lusttragende werden eingeladen, ihre diesbezüglichen Angebote, mit geeigneter Aufschrift versehen, längstens bis

Donnerstag den 5. Novbr. d. J., Vormittags 9 Uhr,

portofrei bei uns einzureichen, woselbst dieselben in Gegenwart etwa erscheinender Soumittenten eröffnet werden.

Inzwischen können die für diese Lieferungen maßgebenden Bedingungen auf portofreie Anfragen gegen Erstattung der Kopialgebühren auf unserer Kanzlei erhoben werden.

Karlsruhe, den 23. Oktober 1874.

Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahn-Magazine.
Meißlinger.

L.772. 2. Nr. 1,141. Triberg.

Badische Schwarzwald-Bahn.

Vergebung von Eisenbahn-Hochbau-Arbeiten.

Nachstehende Bauarbeiten zur Herstellung eines Signal-Stationsgebäudes im Obergieß sollen im Soumissionswege in Akkord gegeben werden:

1. Maurer-, Steinhauer und Gypserarbeiten zus. . . 4,448 fl. 02 kr.
2. Zimmerarbeit . . . . 2,362 fl. 43 kr.
3. Schreinerarbeit . . . 722 fl. 11 kr.
4. Glaserarbeit. . . . . 360 fl. 04 kr.
5. Schlosserarbeit . . . . 466 fl. 12 kr.
6. Blechnerarbeit . . . . 302 fl. 11 kr.
7. Schieferdeckerarbeit . . 485 fl. 22 kr.
8. Tünchererarbeit . . . . 499 fl. 03 kr.

Die Angebote, welche nach Prozenten des Voranschlags berechnet sein müssen, sind portofrei, versiegelt und mit geeigneter Aufschrift versehen bis längstens

Mittwoch den 4. November d. J., Nachmittags 3 Uhr,

anher einzureichen, bis wohin Pläne, Kostenvoranschlag und Bedingnißheft eingesehen werden können.

Triberg, den 23. Oktober 1874.

Großh. Eisenbahn-Hochbau-Inspektion.
Herr.

Schreibgehilfen

mit dauernder Beschäftigung sucht Notar Mühl in Oberkirch. L.829. 2.

Druck und Verlag der Braun'schen Hofbuchdruckerei.